

INTERNATIONALE CLUBHAUS – RICHTLINIEN

Die Internationalen Richtlinien für Clubhausprogramme, auf die sich die weltweite Clubhausgemeinschaft im Konsens geeinigt hat, definieren das Clubhausmodell der Rehabilitation. Die darin beschriebenen Prinzipien bilden das Herzstück des Erfolgs der Clubhaus Gemeinschaft und helfen Menschen mit psychischen Erkrankungen, Klinikaufenthalte zu vermeiden und gleichzeitig soziale, finanzielle, Bildungs- und berufliche Ziele zu erreichen. Die Richtlinien fungieren außerdem als „Verfassung“ für Mitglieder und als ethischer Kodex für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Vorstand und Verwaltung. Die Richtlinien bestehen darauf, dass das Clubhaus ein Ort ist, der den Mitgliedern Respekt vermittelt und ihnen Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Die Richtlinien bilden die Grundlage zur Bewertung der Qualität der Clubhauspraxis durch den Anerkennungsprozess des Internationalen Clubhausdachverbandes (Clubhouse International). Alle zwei Jahre werden diese Richtlinien von der weltweiten Clubhausgemeinschaft überprüft und, falls erforderlich, geändert. Dieser Prozess wird vom Richtlinien-Prüfungskomitee koordiniert, das sich aus Mitgliedern und MitarbeiterInnen aus anerkannten Clubhäusern weltweit zusammensetzt.

MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und ohne zeitliche Begrenzung.
2. Nur das Clubhaus entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder. Jeder, der psychisch krank ist oder war, kann Mitglied werden, es sei denn, eine Person stellt gegenwärtig eine ernsthafte Gefahr für die Sicherheit der Gemeinschaft dar.
3. Die Mitglieder entscheiden darüber, wie sie das Clubhaus nutzen und mit welchen MitarbeiterInnen sie arbeiten wollen. Es gibt keine Absprachen, Verträge oder Regeln, die darauf abzielen, die Beteiligung der Mitglieder zu erzwingen.
4. Alle Mitglieder haben den gleichen Zugang zu allen Möglichkeiten, die das Clubhaus bietet, unabhängig von ihrer Diagnose und dem Stand ihrer Leistungsfähigkeit.
5. Es steht den Mitgliedern frei, an dem Erstellungsprozess ihrer Rehabilitationspläne und Fortschrittsberichte mitzuwirken. Alle diese Berichte sind sowohl vom Mitglied selbst als auch vom betreffenden Mitarbeiter zu unterschreiben.
6. Die Mitglieder haben das Recht, nach beliebig langer Abwesenheit sofort wieder ins Clubhaus zurückzukommen, es sei denn, ihre Rückkehr würde die Gemeinschaft gefährden.
7. Das Clubhaus sorgt für ein wirksames Außendienstprogramm, das sich um abwesende Mitglieder kümmert und um solche, die vereinsamen oder in der Klinik sind.

BEZIEHUNGEN

8. Alle Clubhaustreffen sind sowohl für Mitglieder als auch für MitarbeiterInnen offen. Es gibt keine offiziellen Treffen nur für Mitglieder oder nur für MitarbeiterInnen, bei denen konzeptionelle Entscheidungen oder Mitgliederangelegenheiten diskutiert werden.
9. Die Zahl der MitarbeiterInnen ist einerseits ausreichend, um die Mitglieder in das Geschehen einzubeziehen, andererseits begrenzt, um zu verhindern, dass die MitarbeiterInnen ohne Beteiligung der Mitglieder alle verantwortlichen Aufgaben selbst übernehmen.
10. Die MitarbeiterInnen des Clubhauses haben einen sehr umfassenden Tätigkeitsbereich. Sie sind für die Bereiche Arbeit, Wohnen, Freizeit, Feste und die Arbeitsgruppen zuständig. Clubhaus-Mitarbeiter teilen ihre Arbeitszeit nicht zwischen dem Clubhaus und anderer hauptberuflicher Tätigkeit, die im Widerspruch zur Einzigartigkeit der Beziehung zwischen Mitglied und Mitarbeiter steht.
11. Die Verantwortung für das Funktionieren des Clubhauses tragen die Mitglieder und MitarbeiterInnen gemeinsam und letztlich die Clubhausleitung. Die Einbindung der Mitglieder

und Mitarbeiter in allen Bereichen der Clubhausführung ist hierbei von zentraler Bedeutung.

RÄUMLICHKEITEN

12. Das Clubhaus hat seine eigene Identität, einschließlich eines eigenen Namens, einer eigenen Adresse und einer eigenen Telefonnummer.
13. Das Clubhaus hat eigene Räume. Es liegt außerhalb von psychiatrischen Zentren oder anderen Institutionen und wird nicht von anderen Einrichtungen genutzt. Die Clubhausräume sind darauf ausgerichtet, den arbeitsorientierten Tag zu ermöglichen. Gleichzeitig sind sie attraktiv, haben eine angemessene Größe, und vermitteln das Gefühl von Respekt und Würde.
14. Alle Räumlichkeiten sind den Mitgliedern und MitarbeiterInnen zugänglich. Es gibt keine ausschließlichen Räume für MitarbeiterInnen oder Mitglieder.

DER ARBEITSORIENTIERTE TAG

15. Mitglieder und Mitarbeiter arbeiten Seite an Seite im arbeitsorientierten Tag, um das Clubhaus partnerschaftlich zu führen. Das Clubhaus konzentriert sich auf Stärken, Talente und Fähigkeiten jedes Einzelnen, daher darf der arbeitsorientierte Tag keine medikamentöse, tagklinische oder andere therapeutische Behandlung beinhalten.
16. Die Arbeit, die im Clubhaus geleistet wird, ist ausschließlich jene, die aus dem Betrieb und der Entwicklung der Clubhausgemeinschaft hervorgeht. Arbeit für Außenstehende, ob einzelne oder Organisationen, ob bezahlt oder unbezahlt, wird im Clubhaus nicht gebilligt. Weder werden Mitglieder für ihre Arbeit im Clubhaus bezahlt, noch gibt es künstliche Belohnungssysteme.
17. Das Clubhaus ist mindestens fünf Tage pro Woche geöffnet. Der arbeitsorientierte Tag entspricht der regulären Arbeitszeit.
18. Das Clubhaus ist organisatorisch in eine oder mehrere Arbeitsgruppen untergliedert. Jede Gruppe hat ausreichend Personal, Mitglieder und bedeutungsvolle Arbeit, um einen ausgefüllten und motivierenden arbeitsorientierten Tag aufrechtzuerhalten. Die Gruppenbesprechungen dienen sowohl der Beziehungspflege als auch der Organisation und der Planung des Arbeitstages.
19. Jegliche Arbeit im Clubhaus ist darauf ausgerichtet, den Mitgliedern dabei zu helfen, ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen wiederzugewinnen, und ihnen das Gefühl zu vermitteln, wieder gebraucht zu werden. Ein jobspezifisches Training ist nicht beabsichtigt.
20. Die Mitglieder haben die Möglichkeit in allen Bereichen des Clubhauses mitzuarbeiten, einschließlich Verwaltung, Statistik, Beitritt und Einarbeitung neuer Mitglieder, Außendienst, Einstellung, Einarbeitung und Beurteilung der MitarbeiterInnen, Öffentlichkeitsarbeit, Interessensvertretung und Überprüfung der Clubhauseffektivität.

ARBEIT

21. Das Clubhaus ermöglicht es seinen Mitgliedern, mit Hilfe von Übergangs-, unterstützten und unabhängigen Arbeitsplätzen auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren; daher stellt das Clubhaus keine Arbeitsplätze im Clubhaus zur Verfügung und unterhält auch keine eigenständigen Clubhaus-Firmen oder beschützenden Werkstätten.

ÜBERGANGSARBEITSPLÄTZE – ÜAP (TEP)

22. Das Clubhaus bietet ein eigenes Übergangsarbeitsprogramm an, das den Mitgliedern aufgrund ihrer Mitgliedschaft Arbeitsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt. Diese ÜAP's sind dadurch definiert, dass das Clubhaus die Besetzung aller

Arbeitsplätze bei Abwesenheit der Mitglieder gewährleistet. Zusätzlich werden folgende Kriterien erfüllt:

- a. Der einzig wichtige Faktor, der über die Arbeitsmöglichkeit eines Mitglieds entscheidet, ist sein Wunsch zu arbeiten.
- b. Unabhängig vom Grad des Erfolgs in vorherigen Arbeitsplätzen, stehen den Mitgliedern jederzeit weitere Arbeitsplätze zur Verfügung.
- c. Die Mitglieder arbeiten in der Firma des Arbeitgebers.
- d. Die Mitglieder erhalten den üblichen Arbeitslohn, der nicht unter dem Mindestlohn liegt, direkt vom Arbeitgeber.
- e. Übergangsarbeitsplätze decken ein breites Spektrum verschiedener Jobs ab.
- f. Übergangsarbeitsplätze sind Teilzeitarbeitsplätze und zeitlich begrenzt; in der Regel haben sie eine 15- bis 20- Stundenwoche und dauern sechs bis neun Monate.
- g. Die Auswahl der Mitglieder und deren Anlernen am Arbeitsplatz liegen in der Zuständigkeit des Clubhauses und nicht in der des Arbeitgebers.
- h. Jegliche Berichte, die Einfluss auf die Sozialleistungen der Mitglieder haben, werden von den Mitgliedern und MitarbeiterInnen gemeinsam vorbereitet.
- i. Diese Arbeitsplätze werden von den Mitgliedern und Mitarbeitern verwaltet und nicht von darauf spezialisierten Personen.
- j. Es gibt keine Übergangsarbeitsplätze innerhalb des Clubhauses. ÜAP's beim Träger müssen außerhalb des Clubhauses liegen und alle vorgenannten Kriterien erfüllen.

UNTERSTÜTZTE UND UNABHÄNGIGE ARBEITSPLÄTZE

23. Das Clubhaus bietet ein eigenes Programm für unterstützte – und unabhängige Arbeitsplätze an, um die Mitglieder dabei zu unterstützen, ihre Arbeitsplätze zu erhalten, zu sichern und ihre Arbeitssituation zu verbessern. Diese vom Clubhaus unterstützten Arbeitsplätze sind dadurch definiert, dass das Clubhaus mit dem arbeitenden Mitglied und dem Arbeitgeber in Verbindung bleibt. Mitglieder und MitarbeiterInnen bestimmen gemeinsam die Art, die Häufigkeit und den Ort der gewünschten Unterstützung.
24. Mitglieder, die einen unabhängigen Arbeitsplatz haben, haben weiterhin die volle Unterstützung des Clubhauses und alle Möglichkeiten einschließlich Beistand um Ansprüche geltend zu machen, Hilfe bei Wohnungs-, Gesundheits-, Rechts-, Finanz- und persönlichen Angelegenheiten und können auch Abend und Wochenendprogramm teilnehmen.

AUS- UND WEITERBILDUNG

25. Das Clubhaus unterstützt die Mitglieder dabei, ihre beruflichen Ausbildungsziele zu erreichen, indem sie ihnen hilft, die Bildungsmöglichkeiten vor Ort zu nutzen. Sollte das Clubhaus ein hausinternes Kursprogramm anbieten, werden maßgeblich die Fähigkeiten der Mitglieder als Kursleiter genutzt.

AUFGABEN DES HAUSES

26. Sowohl das Clubhaus als auch die Übergangsarbeitsplätze sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Wenn dies nicht der Fall ist, bietet oder arrangiert das Clubhaus geeignete Alternativen.
27. Jede Form von Unterstützung wird von den Mitgliedern und Mitarbeitern des Clubhauses geleistet. Alle diesbezüglichen Aktivitäten sind zentraler Bestandteil der Arbeit in den Gruppen. Diese beinhalten, den Mitgliedern Beistand zu leisten und ihnen zu helfen, ihre Ansprüche durchzusetzen, einen gesunden Lebensstil zu fördern, sowie eine Wohnung oder die richtige medizinische, psychologische und pharmakologische Behandlung und Suchtberatung in ihrer Umgebung in Anspruch zu nehmen.

28. Das Clubhaus bietet seinen Mitgliedern Unterstützung, Aktivitäten und Möglichkeiten, um einen gesunden Lebensstil zu entwickeln und beizubehalten.
29. Das Clubhaus setzt sich dafür ein, allen Mitgliedern sichere, ordentliche und bezahlbare Wohnmöglichkeiten einschließlich unabhängiger Wohnformen anzubieten. Das Clubhaus kann auf Wohnmöglichkeiten zurückgreifen, die diese Kriterien erfüllen, oder, falls dies nicht der Fall ist, entwickelt das Clubhaus sein eigenes Wohnprogramm. Für das Clubhaus-Wohnprogramm gelten folgende Mindeststandards:
 - a. Mitglieder und MitarbeiterInnen organisieren diesen Bereich gemeinsam.
 - b. Die Mitglieder wohnen dort auf eigenen Wunsch.
 - c. Die Mitglieder können die Lage ihrer Wohnung und ihre Mitbewohner auswählen.
 - d. Grundsätze und Vorgehensweise werden so entwickelt, dass sie mit der übrigen Clubhaus Kultur übereinstimmen.
 - e. Der Grad der Unterstützung richtet nach den individuellen Bedürfnissen der Mitglieder.
 - f. Mitglieder und MitarbeiterInnen stehen den Mitgliedern aktiv zur Seite, ihre Wohnung, besonders bei längeren Klinikaufenthalten, zu behalten.
30. Das Clubhaus führt regelmäßig eine objektive Auswertung seiner Effektivität, einschließlich der Internationalen Clubhaus – Akkreditierung, durch.
31. Clubhaus-Leitung, MitarbeiterInnen, Mitglieder und andere zugehörige Personen nehmen an dem umfangreichen zwei- oder dreiwöchigen Trainingskurs über das Clubhaus-Modell in einem dafür qualifizierten Clubhaus teil.
32. Abends und am Wochenende bietet das Clubhaus ein Freizeitprogramm an. Feiertage werden am aktuellen Tag begangen.

FINANZIERUNG, FÜHRUNG UND VERWALTUNG

33. Das Clubhaus hat einen unabhängigen Vorstand, oder falls es an eine Geld gebende Institution angegliedert ist, einen separaten Beirat. Diese Gremien bestehen aus Personen, die das Clubhaus speziell in den Bereichen Finanzen, Recht, Gesetzgebung, Entwicklung des Arbeitsprogramms, Unterstützung für den Einzelnen und die Clubhaus-Gemeinschaft, sowie deren Interessensvertretung beraten und unterstützen.
34. Das Clubhaus stellt sein eigenes Budget auf und verwaltet es. Vor Beginn des Geschäftsjahres wird es vom Vorstand gebilligt oder vom Beirat unterstützt, die Anregungen und Empfehlungen geben und während des Jahres wird es regelmäßig überprüft.
35. Die Gehälter der MitarbeiterInnen entsprechen denen vergleichbarer Stellen im Psychiatriebereich.
36. Das Clubhaus hat die Unterstützung der zuständigen Behörden und alle nötigen Genehmigungen und Zulassungen. Das Clubhaus arbeitet mit Menschen und Einrichtungen zusammen, die die Leistungsfähigkeit in der breiten Öffentlichkeit verbessern können.
37. Das Clubhaus hält offene Versammlungen ab und schafft Strukturen, die es Mitgliedern und Mitarbeitern ermöglichen, am Entscheidungsprozess bezüglich der Leitung, der Clubhauspolitik und der zukünftigen Richtung und Entwicklung des Clubhauses aktiv mitzuwirken. Dies geschieht in der Regel durch Konsensfindung.

Clubhouse International

483 10th Avenue) - Suite 205
New York, New York 10018, USA
Telefon: 212 582 0343
Fax: 212 541 6879

www.clubhouse-intl.org

Oktober 1989 ©

Stand: **Oktober 2016**